

DIE EVALUIERUNG VON WISSENSCHAFTSEINRICHTUNGEN ZUKUNFTSCHANCE FÜR DIE VERWIRKLICHUNG VON GLEICHSTELLUNGSZIELEN?

Das Beispiel der Leibniz-Gemeinschaft

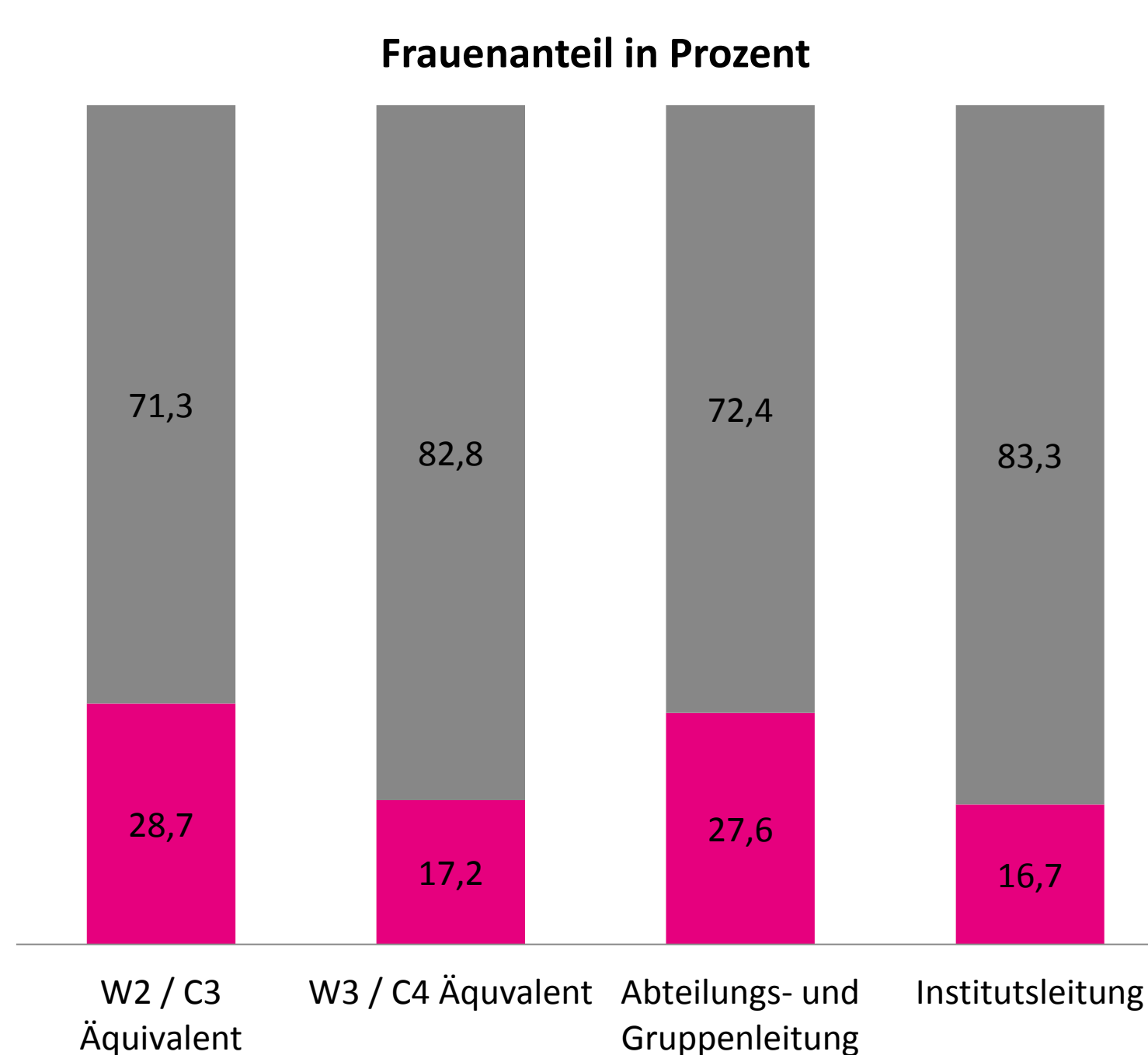
Gleichstellung von Frauen und Männern als Verfassungsauftrag

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist in den Verfassungen des Bundes und der Länder festgeschrieben und damit **verbindlich für Organe des öffentlichen Dienstes** (Bundes- und Landesgleichstellungsgesetze). Für Wissenschaftsinstitutionen – insbesondere **außeruniversitäre Forschungseinrichtungen** – gilt zudem die „Ausführungsvereinbarung Gleichstellung“ (AVGlei) der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz – GWK.

Umsetzung von Chancengleichheit in der Leibniz-Gemeinschaft

Gleichstellung in der Leibniz-Gemeinschaft

Die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) ist ein überregionaler Zusammenschluss eigenständiger Forschungseinrichtungen. Sie umfasst **88 Institute** mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten.



Unterrepräsentanz von Frauen
auf der Leitungsebene
(Stand 2016)

Beispiele für **Gleichstellungsmaßnahmen** der WGL:

- **Mentoring-Programm** für Nachwuchswissenschaftlerinnen
- **Zertifizierungsvorgabe**
- **Vernetzung der Gleichstellungsbeauftragten**
- **Maßnahmen innerhalb der einzelnen Institutionen** werden durch **ein Evaluierungsverfahren** überprüft

Das Evaluierungsverfahren

Ziele des Verfahrens:

- Einhaltung übergreifender Qualitätsstandards
- Überprüfung der Weiterförderung

Aufbau des Verfahrens:

- jede Einrichtung **spätestens alle sieben Jahre**
- **Zweistufiges Verfahren:**
 1. Senatsausschuss „Evaluierung“ bewertet die Einrichtung
 2. Senat verfasst Stellungnahme und spricht Empfehlungen aus
- **Gleichstellung als eines unter vielen Beurteilungskriterien**

Bewertungssystem:

- **90 vorgegebene Einzelmaßnahmen** als Indikatoren
- **strukturelle und personelle Gleichstellungsstandards**
- **Selbstbeurteilung der Einrichtungen** im Hinblick auf die Realisierung der Maßnahmen
- **drei Bewertungskategorien:** Erfüllung von ...
 - ... gesetzlichen Vorgaben
 - ... Leibniz-Vorgaben
 - ... Boni
- **Punktesystem** mit Plus- und Minuspunkten sowie Gesamtscore

Nutzen des Evaluierungsverfahrens (nach Stockmann & Meyer, 2004)

Direkter Nutzen

- **Orientierungshilfe** durch vorgegebene Standards
- **Unterstützung** für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten
- **Schutz vor Zurückstellung von Gleichstellungszielen** zugunsten anderer Ziele

Konzeptioneller Nutzen

- **verbindliche mehrdimensionale Definition von Gleichstellungszielen**
- für Institutionen mit unterschiedlichem Schwerpunkt anwendbar

Überzeugungsnutzen

- **geringer Einfluss auf politische Überzeugungen**

Einschränkungen

- **Gleichstellungsindikatoren werden lediglich schriftlich erfasst**
- keine weiterführende Prüfung
 - Gefahr sozial erwünschter Antworten

Stockmann, R. & Meyer, W. (2014). *Evaluation. Eine Einführung.* (2. Aufl.). Opladen: Barbara Budrich.

Fazit

Evaluierungsverfahren sind eine Zukunftschance, um Gleichstellungsziele in der Wissenschaft zu verwirklichen. Am größten ist ihr direkter Nutzen für die Gleichstellungsarbeit. Die Evaluierung sollte dabei nicht ausschließlich auf Selbsteinschätzungen beruhen.